

SCHON WÄHREND DER AUSBILDUNG DEN ZUKÜNFTIGEN BERUF MITGESTALTEN.

GUTE GRÜNDE FÜR DEINE SCHÜLER- MITGLIEDSCHAFT

- › Individuelle Beratung bei allen Fragen rund um die Ergotherapie in Ausbildung, Beruf und Praxis
- › Exklusiver Mitgliederbereich auf www.dve.info mit Informationen, Merkblättern und Broschüren, gratis
- › Jeden Monat die Fachzeitschrift Ergotherapie und Rehabilitation inklusive DVEaktuell
- › Umfangreiche Informationen zu Fachthemen mit der Möglichkeit der Studienrecherche
- › Aktuelle Informationen zur Berufspolitik und vielen anderen Themen täglich auf der DVE-Homepage
- › Günstige Konditionen für den Ergotherapie-Kongress, für Fortbildungen und Publikationen
- › Volles Stimm- und Mitspracherecht auf Mitgliederversammlungen

Dabei sein ist alles!

Einfach unter www.dve.info/mitgliedschaft den Antrag ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden: DVE-Adresse siehe Rückseite.

DEUTSCHER VERBAND DER
ERGOTHERAPEUTEN E.V.



AUSBILDUNG ERGOTHERAPEUTIN / ERGOTHERAPEUT



Herausgeber

**DEUTSCHER VERBAND DER
ERGOTHERAPEUTEN E.V.**

Postfach 2208, 76303 Karlsbad

Telefon 07248 9181-0

Telefax 07248 9181-71

info@dve.info

www.dve.info

Stand September 2012

© Alle Rechte der Vervielfältigung und Verarbeitung einschließlich Film, Funk, Fernsehen sowie der Fotokopie und des auszugsweisen Nachdrucks sind vorbehalten.

In der gegenwärtigen Bildungssituation ist die Voraussetzung für eine Berufstätigkeit als Ergotherapeut/-in der erfolgreiche Abschluss einer 3-jährigen beruflichen Ausbildung, die zur Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut/-in“ führt. Die Berufsbezeichnung ist gesetzlich geschützt. Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung sind das Ergotherapeutengesetz (ErgThG) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV). Ausbildung und Staatliche Prüfung finden an Berufsfachschulen bzw. an Ausbildungsstätten mit Berufsschulcharakter und seit 2009 probeweise auch an Hochschulen statt.

Die Bundesländer können die vom Bund vorgegebenen Regelungen zur Ergotherapie-Ausbildung näher ausgestalten (Länderregelungen) und z. B.

- Ergotherapie-Lehrpläne erarbeiten
- die Verteilung der Lerngebiete auf die Ausbildungszeit festlegen
- die Qualifikation der Lehrkräfte/Dozenten näher bestimmen

Bislang haben nur einige Bundesländer Ergotherapie-Lehrpläne und/oder genaue und nachprüfbar gesetzliche Vorgaben für die Durchführung der Ergotherapie-Ausbildung erlassen und die Ergotherapie-Schulen in das Schulsystem ihres Bundeslandes integriert.

AUSBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Ausbildung wird gemäß § 4 Abs. 2 des Ergotherapeutengesetzes (ErgThG) zugelassen, wer folgendes nachweist:

- eine abgeschlossene Realschulbildung
- oder eine andere gleichwertige Ausbildung
- oder eine nach Hauptschulabschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsvoraussetzungen haben die meisten Schulen zusätzlich „eigene“ Aufnahme- bzw. Auswahlkriterien und führen oft ein Aus-

wahlverfahren durch. Informationen zu Ausbildungsbeginn, Auswahlverfahren, Ausbildungskosten usw. können direkt bei den Schulen angefordert werden.

LERNGEBIETE DER AUSBILDUNG

A) Theoretischer und praktischer Unterricht in Stunden:

Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	80
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene	30
Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	280
Arzneimittellehre	20
Grundlagen der Arbeitsmedizin	30
Erste Hilfe	20
Psychologie und Pädagogik	210
Behindertenpädagogik	40
Medizinsoziologie und Gerontologie	70
Ergotherapeutische Mittel	700
Grundlagen der Ergotherapie	140
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren	100
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	100
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	100
Psychosoziale Behandlungsverfahren	100
Arbeitstherapeutische Verfahren	100
Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie	40
Prävention und Rehabilitation	40
Zur Verteilung auf die Lerngebiete	250
Insgesamt mindestens	2.700

B) Praktische Ausbildung in Stunden:

Psychosozialer Bereich	400
Motorisch-funktioneller/neurophysiolog./neuropsycholog. Bereich	400
Arbeitstherapeutischer Bereich	400
Zur Verteilung auf die Bereiche	500
Insgesamt mindestens	1.700

QUALITÄT DER AUSBILDUNG

Qualitätsaussagen über Ergotherapie-Schulen basieren oft auf den vom DVE erarbeiteten Standards für die Ergotherapie-Ausbildung, den so genannten „Ausbildungsstandards des DVE“. Jede Ergotherapie-Schule hat, basierend auf den Ausbildungsstandards, die Möglichkeit, die WFOT-Anerkennung (1. Stufe des DVE Qualitätsmanagementkonzepts im Ausbildungsbereich) und das DVE-Zertifikat 2000 (2. Stufe) zu erwerben.

AUSBILDUNG AN HOCHSCHULEN

Seit 2009 ist auch im Berufsgesetz der Ergotherapeuten eine so genannte Modellklausel verankert. Sie ermöglicht es, die Ergotherapie-Ausbildung probeweise an Hochschulen durchzuführen. Die hierfür an einigen Hochschulen eingerichteten Studiengänge schließen sowohl mit einem Hochschulgrad (Bachelor of Science/B.Sc.) als auch der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut/in“ ab.

Weitere Informationen zur Ergotherapie-Ausbildung, wie z. B. zu den Ergotherapie-Schulen, den Ergotherapie-Studiengängen oder zur Qualitätssicherung der Ausbildung, finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.dve.info.

Tipp: Die Datenbank **BERUFENET** der Bundesagentur für Arbeit: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp> sowie die Berufsbildardarstellung Ergotherapie im Rahmen des Beroobi-Projekts unter www.berooobi.de.